



## **Stellenausschreibung**

In der Polizeiinspektion Stendal ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt der Arbeitsplatz eines/r

### **Mitarbeiter/-in Vorzimmer Leiter/ -in Führungsstab (E 5 TV - L)**

in Vollzeit für eine Einstellung in einem unbefristeten Beschäftigungsverhältnis auf der Grundlage des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L) zu besetzen. Arbeitsort ist Stendal.

#### **Aufgabenschwerpunkte**

- Führen der Posteingangsstelle des Leiter Führungsstabes
- Fertigung von Schreibaarbeiten nach Manuskript, Diktat, in MS Word, Excel, Power Point gemäß Gestaltungsrichtlinien
- Führung und Vermittlung von Telefonaten
- Terminabstimmung, -planung und –überwachung für den Leiter Führungsstab
- Vorbereitung von Dienstbesprechungen, Zusammenstellung von Unterlagen sowie Protokollführung
- Führung und Ablage von Sachakten
- Mitwirkung bei BAO
- Vertretung des Vorzimmers Leiter Polizeiinspektion Stendal

An die Bewerber/ - innen werden folgende Kriterien gestellt:

- abgeschlossene Berufsausbildung als Verwaltungsfachangestellte/r oder Abschluss des Beschäftigtenlehrganges I oder
- abgeschlossene Berufsausbildung in einer anerkannten Fachrichtung des Büromanagements (vorzugsweise Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement oder Bürokommunikation) mit entsprechender Tätigkeit im öffentlichen Dienst (mindestens 1 Jahr)
- eigenständige sowie team- und serviceorientierte Arbeitsweise mit Organisationstalent
- überdurchschnittliches mündliches und schriftliches Ausdrucksvermögen sowie hohe Kommunikationsfähigkeit sowie Diskretion
- sicherer und anwendungsbereiter Umgang mit MS-Office Standardanwendungen (Excel, Word, Outlook) sowie Offenheit für sich wandelnde Informations- und Kommunikationsprozesse in der Verwaltung
- Fahrerlaubnis der Klasse B sowie die Bereitschaft zur Erlangung der Berechtigung zum Führen von Polizeidienstfahrzeugen
- Bereitschaft zur Flexibilität der Arbeitszeitgestaltung in Ausnahmefällen (z.B. BAO)

**Wir bieten Ihnen:**

- einen interessanten und abwechslungsreichen Arbeitsbereich mit einem engagierten Team in kollegialer Atmosphäre innerhalb der Polizei des Landes Sachsen-Anhalt
- einen unbefristeten Arbeitsplatz mit einer Eingruppierung in der Entgeltgruppe E5 der Entgeltordnung zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) bei Vorliegen der persönlichen und tariflichen Voraussetzungen mit dynamischer Entwicklung (2.618,93 € bis 3.230,26 € brutto)
- 30 Tage Erholungsurlaub pro Kalenderjahr bei einer 5-Tage- Woche zzgl. arbeitsfreie Tage an Heiligabend und Silvester
- bedarfsgerechte Fortbildungsmöglichkeiten
- eine grundsätzlich flexible Arbeitszeitgestaltung innerhalb der Gleitzeit von 06:00 bis 21:00 Uhr ohne Kernzeit sowie mit flexiblem Auf- und Abbau von Überstunden
- die Möglichkeit zur Inanspruchnahme von Teilzeitbeschäftigung
- zusätzliche Leistungen wie Vermögenswirksame Leistungen, Jahressonderzahlung und betriebliche Altersvorsorge im Rahmen der VBL
- die Teilnahmemöglichkeit am Betriebssport unter Anleitung von Übungsleitern.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an:

Frau Riep

Tel. Nr. 03931 682 - 380 (fachlich) oder

Mit Ihrer Bewerbung erteilen Sie die Einwilligung zur Erhebung und Verarbeitung personenbezogener Daten zum Zweck der Durchführung dieses Bewerbungs- und Stellenbesetzungsverfahrens. Weitere Hinweise zur Datenverarbeitung finden Sie in den anliegenden Datenschutzhinweisen.

Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung und Befähigung nach Maßgabe des SGB IX bevorzugt berücksichtigt. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden deshalb gebeten, bereits ihren Bewerbungsunterlagen eine Fotokopie des Schwerbehindertenausweises beizufügen und im Bewerbungsschreiben auf ihre Schwerbehinderung hinzuweisen.

Bewerbungen von Frauen sind ausdrücklich erwünscht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen, die aus einem aussagekräftigen Bewerbungsschreiben, das sowohl auf das geforderte Anforderungsprofil als auch auf die Motivation der Bewerbung eingeht (zur Sicherstellung der sofortigen Erreichbarkeit bitte möglichst mit Mobilfunknummer und E-Mail-Adresse), einem tabellarischen Lebenslauf, Zeugniskopien und entsprechenden Qualifikationsnachweisen sowie qualifizierten Arbeitszeugnissen, einer Kopie der Fahrerlaubnis und ggf. einer Einverständniserklärung zur Einsichtnahme in die Personalakte bestehen sollen, senden Sie bitte bis zum **14.06.2024 (Posteingang)** per E-Mail ([auswahlverfahren.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:auswahlverfahren.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)) an folgende Dienststelle:

**Polizeiinspektion Stendal**

**Stabsbereich Verwaltung**

**Kennwort: Mitarbeiter Vorzimmer**

**Uchtewall 5**

**39576 Stendal**

Bewerbungskosten können nicht erstattet werden. Die Bewerbungsunterlagen werden nur zurückgesandt, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigefügt ist. Ansonsten werden die Unterlagen von nicht berücksichtigten Bewerbern (m/w/d) drei Monate nach Abschluss des Auswahlverfahrens vernichtet.

## Anhang

### **Informationen gem. Art. 13 und 14 DSGVO**

#### **Verarbeitung personenbezogener Daten von Bewerberinnen/Bewerbern im Bewerberauswahlverfahren**

Die Polizeiinspektion Stendal (PI SDL) möchte Sie darüber informieren, welche personenbezogenen Daten erhoben werden, bei wem sie erhoben werden und wofür diese Daten verwendet werden. Zudem werden Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen in Kenntnis gesetzt, auch an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

#### **1. Verantwortlicher, Datenschutzbeauftragter und Aufsichtsbehörde**

- a) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DS-GVO ist der Direktor der PI SDL. Innerorganisatorisch verantwortlich für die Datenverarbeitung im Bewerberauswahlverfahren ist das Sachgebiet Recht/Personal. Die entsprechenden Kontaktdaten für die PI SDL lauten:

Polizeiinspektion Stendal

Uchtewall 5

39576 Stendal

Tel.: (03931) 682 370/ E-Mail: [personal.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:personal.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)

- b) Den nach Art. 37 Abs. 1 Buchst. a) DS-GVO benannten Behördlichen Datenschutzbeauftragten der PI Stendal erreichen Sie wie folgt:

Kirsten Soisson

Polizeiinspektion Stendal

Uchtewall 5

39576 Stendal

Tel.: (03931) 682 388/ E-Mail: [datenschutz.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de](mailto:datenschutz.pi-sdl@polizei.sachsen-anhalt.de)

- c) Zuständige Datenschutz-Aufsichtsbehörde im Sinne von Art. 4 Nr. 21 DS-GVO ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz

Otto-von-Guericke-Straße 34a

39104 Magdeburg

Tel.: (0391) 81803 – 10/ E-Mail: [poststelle \[at\] lfd.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@lfd.sachsen-anhalt.de)

(0800) 9153190 (Festnetz der DTAG/

#### **2. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung, Art der Daten**

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten dient der Durchführung eines Bewerberauswahlverfahrens, an welchem Sie als Bewerber teilnehmen, und der Vorbereitung der Einstellung, der Umsetzung oder Versetzung. Rechtsgrundlagen sind § 84 des Landesbeamtengesetzes Sachsen-Anhalt bzw. das BGB und der TV-L sowie die DS-GVO.

Bei der Übersendung von Bewerbungsunterlagen per Post oder per E-Mail sowie nach Erteilung einer Einwilligung, bspw. zur Einsichtnahme in die Personalakte, werden die folgenden für das Bewerbungsverfahren erforderlichen Daten gem. Art. 6 Abs. 1 Buchst. a) und c) DS-GVO elektronisch erfasst und gespeichert:

- Personendaten (z. B. Name, Vorname, ggf. Amtsbezeichnung und Dienststelle/Organisations-einheit, Anschrift<sup>1</sup>, Geburtsdatum<sup>2</sup>),
- Angaben zur Behinderung oder Gleichstellung,
- Daten zur Ausbildung und Weiterbildung,
- Daten zum bisherigen beruflichen Werdegang, Angaben aus Ausbildungs-, und Arbeitszeugnissen und Beurteilungen,
- Angabe zu sonstigen Qualifikationen

Sofern erforderlich werden die o. g. Daten mit Ihrer informierten Einwilligung aus Ihrer Personalakte erhoben. Darüber hinaus werden alle übersandten Bewerbungsunterlagen vollständig in einem nicht automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage), alle elektronisch eingereichten Bewerbungsunterlagen darüber hinaus in einem automatisierten Dateisystem (recherchierbare Ablage) gespeichert. Bei einer Bewerbung per E-Mail werden alle mitgesandten Unterlagen gespeichert. Informationen über eine Schwerbehinderung werden im Rahmen des Art. 9 Abs. 2 Buchst. b) DS-GVO i. V. m. § 164 SGB IX verarbeitet.

### **3. Empfänger von Daten**

Ihre Daten werden grundsätzlich nur von der PI SDL (einschließlich erforderliche Datenweitergabe an den Personalrat) verarbeitet. Über die erfolgreiche Besetzung eines Arbeitsplatzes ist das MI LSA unter Übermittlung Ihres Namens in Kenntnis zu setzen.<sup>3</sup> Eine Datenübermittlung für andere Zwecke als das Bewerbungsverfahren kann nur auf Grundlage gesetzlicher Vorschriften erfolgen (z. B. StPO).

### **4. Dauer der Datenspeicherung**

---

<sup>1</sup> Wohnanschrift bei Bewerbern außerhalb der Landespolizei Sachsen-Anhalt

<sup>2</sup> Sofern ausgeschriebener Dienstposten mit Altersbeschränkungen bzw. zum Zwecke der Personalratsbeteiligung

<sup>3</sup> Trifft nur auf Tarifbeschäftigte zu

Die übersandten Bewerbungsunterlagen werden 3 Monate nach erfolgter Auswahlentscheidung über die Besetzung eines Dienstpostens/Arbeitsplatzes gelöscht/vernichtet. Alle weiteren, o. g. und noch gespeicherten personenbezogenen Daten für Zwecke des Bewerbungsverfahrens werden 1 Jahr nach erfolgter Auswahlentscheidung gelöscht/vernichtet. Dies gilt nicht, sofern gesetzliche Bestimmungen einer Löschung entgegenstehen, die weitere Speicherung zum Zwecke der Beweisführung erforderlich ist oder Sie einer längeren Speicherung ausdrücklich zugestimmt haben.

## **5. Ihre Rechte als Betroffener unserer Datenverarbeitung**

Als betroffene Person im Sinne der DSGVO haben Sie folgende Rechte:

*Auskunftsrecht* gem. Art. 15 DSGVO:

Sie haben das Recht, Auskunft zu verlangen, ob Sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

*Recht auf Berichtigung* gem. Art. 16 DSGVO:

Sie haben das Recht auf Berichtigung bzw. Vervollständigung, wenn Sie betreffende personenbezogene Daten unrichtig oder unvollständig sind.

*Recht auf Löschung* gem. Art. 17 DSGVO

Sie können vom Verantwortlichen verlangen, dass Sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, u. a. wenn die Daten zur Zweckerfüllung nicht mehr notwendig sind, Sie Ihre ggf. erteilte Einwilligung widerrufen haben oder die Verarbeitung unrechtmäßig erfolgt. Bitte beachten Sie, dass die Löschung Ihrer Daten vor Abschluss des Bewerbungsverfahrens (außer, wenn sie unrechtmäßig gespeichert sind) grundsätzlich zum Ausschluss aus dem Bewerbungsverfahren führen.

*Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung* gem. Art. 18 DSGVO

Sie haben das Recht, die Datenverarbeitung durch den Verantwortlichen einschränken zu lassen, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen.

*Beschwerderecht* gem. Art. 77 DSGVO

Sie haben das Recht, sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Sie betreffender personenbezogener Daten gegen die DSGVO verstößt.